

# Besondere Bestimmungen für das Los „Heiße 7“ (Los-Typ 51) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 10/2020

---

## § 1 Das Los „Heiße 7“ / Los-Typ 51

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los „Heiße 7“ (Los-Typ 51). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über [www.lotto-sh.de](http://www.lotto-sh.de) vertriebenen Lose „Heiße 7“ (Los-Typ 51) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los „Heiße 7“ (Los-Typ 51) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die gemeinsam mit anderen deutschen Lotterieunternehmen durchgeführt wird.
- (4) Die Gewinne der Gewinnklasse 1 werden nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Gesamtserie verteilt. Die Verteilung der Gewinnklassen 2 - 9 erfolgt gleichmäßig nach dem Zufallsprinzip innerhalb der Serienblöcke.
- (5) Eine Serie besteht aus 13,8 Mio. Losen.
- (6) Der Lospreis beträgt € 2,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

## § 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales „Aufrubbeln“ bzw. Betätigen der Schaltfläche „automatisch aufrubbeln“ werden sieben Spielfelder mit jeweils einer Zahl oder einem Symbol sowie einem Geldbetrag sichtbar gemacht.
- (2) Wird in einem der Spielfelder eine „7“ freigelegt, ist der nebenstehende Geldbetrag gewonnen. Bei einem Glückssymbol „🔥“ verdoppelt sich der nebenstehende Geldbetrag.  
Bei allen anderen Zahlen wird kein Gewinn erzielt.

## § 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital der Serie beträgt € 27,6 Mio.

Davon werden 56 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

<b>GWK*</b>	<b>Einzelgewinn in €</b>	<b>Anzahl der Gewinne</b>	<b>Chance</b>	<b>Gewinnsomme insgesamt in €</b>
<b>1</b>	20.000,-	16	1 : 862.500,00	320.000,-
<b>2</b>	1.000,-	200	1 : 69.000,00	200.000,-
<b>3</b>	200,-	1.200	1 : 11.500,00	240.000,-
<b>4</b>	100,-	8.800	1 : 1.568,18	880.000,-
<b>5</b>	40,-	38.600	1 : 357,51	1.544.000,-
<b>6</b>	20,-	95.200	1 : 144,96	1.904.000,-
<b>7</b>	10,-	260.000	1 : 53,08	2.600.000,-
<b>8</b>	4,-	1.192.000	1 : 11,58	4.768.000,-
<b>9</b>	2,-	1.500.000	1 : 9,20	3.000.000,-
	<b>Gesamt:</b>	<b>3.096.016</b>	<b>1 : 4,46</b>	<b>15.456.000,-</b>

\* Gewinnklassen (GWK)

#### **§ 4 Gewinnauszahlung**

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese „Besondere Bestimmungen“ treten am 01.07.2021 in Kraft.

---

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de • Geschäftsführung: NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH • Handelsregister: Kiel HRB 6579 • Geschäftsführerin: Karin Seidel

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – IV 365 – vom 22.04.2020